

# **UEFA-SUPERPOKAL 2011**

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN KARTENVERKAUF**

### **A. EINLEITUNG**

#### **1 Geltungsbereich**

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kartenverkauf (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) sollen einen fairen, korrekten und effizienten Ablauf des Verkaufsprozesses der EINTRITTSKARTEN für den UEFA-SUPERPOKAL 2011 gewährleisten. Der Verkauf und die Verwendung dieser Karten unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den geltenden Gesetzen und Bestimmungen (nachfolgend „BESTIMMUNGEN“) im Zusammenhang mit dem Eintritt in das und der Nutzung des Stade Louis II.

#### **2 Definitionen**

Antragsformular	Offizielles Formular, das ein ANTRAGSTELLER über das Ticketportal des UEFA-Superpokals 2011 einreicht, um für die EINTRITTSKARTEN berücksichtigt zu werden.
Antragsteller	Jede geschäftsfähige Person, die EINTRITTSKARTEN für den UEFA-SUPERPOKAL 2011 in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beantragt.
AS Monaco	Fussballklub AS Monaco mit Büros im Stade Louis II, 7, Avenue des Castellans, BP 698, MC – 98014 Monaco Cedex. Tel. +377 92 05 74 73, Fax +377 97 77 33 79
Ausrichter	Das Fürstentum Monaco und der Fussballklub AS Monaco gelten gemeinsam als Ausrichter und sind für die Organisation des UEFA-SUPERPOKALS 2011 in Monaco zuständig (einschliesslich der Ausstellung von Eintrittskarten).
Benachrichtigung	Mitteilung, ob EINTRITTSKARTEN zugeteilt werden oder nicht.
Bestimmungen	Insbesondere folgende Gesetze und Bestimmungen:
Eintrittskarte	EINTRITTSKARTE, die gemäss den darauf vermerkten Angaben zum Eintritt zum SPIEL berechtigt.
Fürstentum	Die Regierung von Monaco, die von der UEFA bezeichneter Mitausrichter des UEFA-SUPERPOKALS 2011 ist.
Gast	Person, für die der ANTRAGSTELLER EINTRITTSKARTEN beantragen kann und der EINTRITTSKARTEN in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen übertragen werden können. Kinder unter 4 Jahren werden nicht zum UEFA-SUPERPOKAL 2011 zugelassen. Kinder, die dem UEFA-SUPERPOKAL 2011 beiwohnen, müssen im Besitz einer gültigen EINTRITTSKARTE für das SPIEL sein und von einer Person begleitet werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat.
Karteninhaber	Jede Person, die eine EINTRITTSKARTE besitzt.

Spiel	UEFA-SUPERPOKAL 2011, der am 26. August 2011 um 20.45 Uhr Ortszeit im STADION ausgetragen wird. - Gesetze und Vorschriften von Monaco; - UEFA-Reglemente.
Stadion	Gelände des Stade Louis II, Monaco, in dem das SPIEL ausgetragen wird, inklusive sämtlicher Bereiche, die nur mit einer EINTRITTSKARTE zugänglich sind, sowie der unmittelbaren Umgebung dieser Bereiche.
Ticketportal des UEFA-Superpokals 2011	Plattform, über die ANTRAGSTELLER EINTRITTSKARTEN bestellen können <a href="https://ticketing.uefa.com/uefasupercup">https://ticketing.uefa.com/uefasupercup</a> .
UEFA	Union des Associations Européennes de Football, mit Sitz in der Route de Genève 46, 1260 Nyon 2, Schweiz.

## **B. EINTRITTSKARTEN**

### **3 Anträge**

- 3.1 Privatpersonen können online über das von der UEFA und dem AUSRICHTER (bzw. seiner Beauftragten) eingerichtete Ticketportal des UEFA-Superpokals 2011 EINTRITTSKARTEN für das SPIEL beantragen. Nur korrekt ausgefüllte ANTRAGSFÖRMULARE werden bearbeitet.
- 3.2 Jeder ANTRAGSTELLER kann maximal zwei (2) EINTRITTSKARTEN beantragen. Mehrfachanträge ein und desselben ANTRAGSTELLERS werden zurückgewiesen. Die UEFA, der AUSRICHTER und ihre Beauftragten behalten sich das Recht vor, Anträge nach eigenem Ermessen zu annullieren oder zurückzuweisen. Falsche Anträge können rechtliche Schritte nach sich ziehen.
- 3.3 Der ANTRAGSTELLER anerkennt und erklärt sich mit der Einreichung des Antrags damit einverstanden, dass keine EINTRITTSKARTEN für das SPIEL garantiert werden können. Der ANTRAGSTELLER kann nur EINTRITTSKARTEN einer Preiskategorie beantragen.
- 3.4 Verkaufsphase nach der Verlosung: Falls nach der Verlosung noch EINTRITTSKARTEN verfügbar sind, werden die Verkäufe zu einem rechtzeitig bekannt gegebenen Datum wieder aufgenommen. Die ANTRAGSFÖRMULARE, die nach diesem Datum bei der UEFA oder beim AUSRICHTER (bzw. bei dessen Beauftragten) eingehen, werden geprüft, und die EINTRITTSKARTEN werden nach dem chronologischen Eingang der Anträge vergeben. Die ANTRAGSTELLER werden innerhalb von einer Woche über das Ergebnis ihrer Anträge benachrichtigt.
- 3.5 Weder die UEFA noch der AUSRICHTER ist für Schäden haftbar, die aus der falschen Eingabe von Daten, technischen Störungen des Internets, Versagen der Computer-Hardware oder -Software, verloren gegangenen, unvollständigen oder nicht lesbaren Anträgen entstehen.
- 3.6 Der ANTRAGSTELLER muss durch Anklicken der Schaltfläche „Ich erkläre mich einverstanden“ erklären, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen <http://www.uefa.com/MultimediaFiles/Download/competitions/Ticketing/01/64/8>

[4/17/1648417\\_DOWNLOAD.pdf](#) zur Kenntnis genommen hat, akzeptiert und einhält.

#### 4 Kartenzuteilung

- 4.1 Verkaufsphase vor der Verlosung: Alle ANTRAGSFOMULARE müssen bis spätestens 15. Juli 2011, 12.00 Uhr MEZ über das Ticketportal des UEFA-Superpokals 2011 registriert worden sein. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt oder bearbeitet. Wenn die Nachfrage das Angebot für das SPIEL und/oder eine bestimmte Kategorie übersteigt, werden alle EINTRITTSKARTEN für das SPIEL und/oder die betreffende Kategorie durch eine Verlosung vergeben. Alle ANTRAGSTELLER werden bis spätestens 22. Juli 2011 per E-Mail benachrichtigt, ob sie berücksichtigt wurden oder nicht.
- 4.2 Es ist eine begrenzte Anzahl Freikarten für Rollstuhlfahrerplätze verfügbar. Die Begleitperson/der Betreuer eines Rollstuhlfahrers erhält eine Freikarte. Diese Eintrittskarten können bis 15. Juli, 12.00 Uhr MEZ über folgende E-Mail-Adresse von der AS Monaco beantragt werden: [billetterie.supercup@asm-fc.com](mailto:billetterie.supercup@asm-fc.com).

#### 5 Bezahlung und Zustellung von Eintrittskarten

- 5.1 Die Bezahlung der EINTRITTSKARTEN kann mittels gültiger Kreditkarte (ausschliesslich Mastercard, Visa, JCB oder Diners) erfolgen. Der für die EINTRITTSKARTEN zu zahlende Betrag wird zwischen dem 16. und dem 22. Juli 2011 der auf dem ANTRAGSFOMULAR angegebenen Kreditkarte belastet. Der Gesamtbetrag beinhaltet eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5 pro Antrag.
- 5.2 Es muss genügend Kredit vorhanden sein, um die EINTRITTSKARTEN zu kaufen, und die Kreditkarte muss bis mindestens August 2011 gültig sein. Bei Nichtzahlung ist die UEFA bzw. der AUSRICHTER (bzw. dessen Beauftragter) berechtigt, die zugeteilten EINTRITTSKARTEN zu annullieren und die Karten einem anderen ANTRAGSTELLER zuzuteilen.
- 5.3 Die EINTRITTSKARTEN sind vom ANTRAGSTELLER beim STADION abzuholen. Der ANTRAGSTELLER muss eine Kopie der Bestätigungs-E-Mail sowie einen gültigen Identitätsnachweis vorlegen. Der Ticket Collection Point wird am 25. August von 10.00 bis 18.00 Uhr und am 26. August von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Die Karten werden nicht per Post zugestellt.
- 5.4 Es werden unter keinen Umständen Duplikate ausgestellt.
- 5.5 DER ANTRAGSTELLER HAT DEN NAMEN UND DIE VOLLSTÄNDIGE ADRESSE SEINES GASTES AUF DEM ANTRAGSFOMULAR ANZUGEBEN. DER ANTRAGSTELLER IST VOLL UND GANZ DAFÜR VERANTWORTLICH, DASS SEIN GAST DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DIE GELTENDEN GESETZE UND BESTIMMUNGEN ZUR KENNNTNIS GENOMMEN HAT, AKZEPTIERT UND EINHÄLT.
- 5.6 KARTENINHABER können nur während der von der UEFA auf dem Ticketportal des UEFA-Superpokals 2011 angegebenen Verkaufsphase

Anträge annullieren oder EINTRITTSKARTEN umtauschen. Nach dem Freitag, 15. Juli 2011 werden keine Annullierungen mehr berücksichtigt. Jeder erfolgreiche Antrag wird in seiner Gesamtheit abgewickelt und der entsprechende Betrag wird nach diesem Termin der Kreditkarte des KARTENINHABERS belastet.

## 6 Verwendung der Eintrittskarten

- 6.1 Der Zutritt in das STADION wird nur am Tag des SPIELS nach Vorzeigen einer gültigen EINTRITTSKARTE pro Person und, auf Verlangen, eines gültigen Identitätsnachweises (Pass oder Personalausweis) gewährt. KARTENINHABER, die das STADION verlassen, werden nicht wieder in das STADION gelassen.
- 6.2 Weder die UEFA noch der AUSRICHTER (einschliesslich ihrer Vertreter und Beauftragten) sind verantwortlich für Verluste, Verletzungen oder Schäden jeglicher Art, die dem KARTENINHABER verursacht werden. Mit dem Besitz einer EINTRITTSKARTE akzeptiert der KARTENINHABER die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollumfänglich und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen des KARTENINHABERS gegen jegliche Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen behalten sich die UEFA und der AUSRICHTER (einschliesslich ihrer Vertreter und Beauftragten) das Recht vor, die EINTRITTSKARTE des KARTENINHABERS zu annullieren und das bereits bezahlte Geld zu behalten.
- 6.3 Die UEFA und der AUSRICHTER haben das Recht, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und BESTIMMUNGEN konsequent durchzusetzen. Alle EINTRITTSKARTEN bleiben Eigentum der UEFA und sind mit Ausnahme der Bestimmung in Artikel 6.5 nicht übertragbar. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren die EINTRITTSKARTEN ihre Gültigkeit und dem KARTENINHABER wird der Zutritt zum STADION verwehrt. Die EINTRITTSKARTEN müssen auf Verlangen der UEFA oder des AUSRICHTERS (bzw. eines im STADION anwesenden rechtmässigen Vertreters) an die UEFA zurückgegeben werden.
- 6.4 DER ANTRAGSTELLER KAUFT DIE EINTRITTSKARTEN AUSSCHLIESSLICH FÜR DIE PERSÖNLICHE VERWENDUNG DURCH SICH BZW. GEGEBENENFALLS SEINEN GAST. JEGLICHE ANDERE VERWENDUNG IST UNTERSAGT. DER ANTRAGSTELLER DARF KEINE EINTRITTSKARTEN ALS VERMITTLER FÜR ANDERE PERSONEN KAUFEN.
- 6.5 ANTRAGSTELLER, DIE MEHR ALS EINE (1) EINTRITTSKARTE ERWERBEN, SIND BERECHTIGT, EINE (1) EINTRITTSKARTE ZUR PERSÖNLICHEN VERWENDUNG ZU BEHALTEN UND DIE ZWEITE EINTRITTSKARTE IHREM GAST ZU DESSEN PERSÖNLICHER VERWENDUNG HÖCHSTENS ZUM NENNWERT DIESER EINTRITTSKARTE PLUS DER ANTEILIGEN BEARBEITUNGSGEBÜHREN GEMÄSS DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN WEITERZUGEBEN. **VORBEHALTLICH DES OBEN GENANNTEN DÜRFEN KARTENINHABER DIE EINTRITTSKARTEN OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG DER UEFA NICHT VERKAUFEN, ZUM KAUF ANBIETEN, VERSTEIGERN (ALS EINZIGEN ARTIKEL ODER MIT ANDEREN**

## **ZUSAMMEN), WEITERVERKAUFEN ODER AUF EINE ANDERE WEISE TRANSFERIEREN.**

- 6.6 DER KARTENINHABER ANERKENNT, DASS JEDE PERSON, DIE EINTRITTSKARTEN OHNE AUSDRÜCKLICHE GENEHMIGUNG DER UEFA VERKAUFT ODER ANDERWEITIG VERÄUSSERT, BEI DEN ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN ANGEZEIGT WIRD.
- 6.7 DER ANTRAGSTELLER ANERKENNT UND ERKLÄRT SICH DURCH DAS EINREICHEN DES ANTRAGS DAMIT EINVERSTANDEN, DASS AUSGEGEBENE EINTRITTSKARTEN DEN LOKALEN GESETZEN AM ORT DES STADIONS UND SÄMTLICHEN IM STADION FÜR DAS SPIEL GELTENDEN BESTIMMUNGEN UND REGLEMENTEN UNTERLIEGEN.

### **C. SICHERHEIT**

- 7 Aus Sicherheitsgründen müssen alle Personen, die das SPIEL besuchen, auf Verlangen der Polizei, der Ordner, des Sicherheitspersonals und/oder anderer ordnungsgemäss autorisierter Personen (auf Verlangen) jederzeit kooperieren, indem sie: (a) eine gültige EINTRITTSKARTE und einen Lichtbildausweis vorzeigen; (b) sich Kontrollen und Körperdurchsuchungen unterziehen und sich nicht zulässige Objekte abnehmen lassen; und (c) die Weisungen und Vorgaben dieses Personals befolgen.
- 7.1 Es ist verboten, das STADION unter Einfluss von Alkohol oder Drogen oder in Besitz bzw. in Benutzung insbesondere folgender Gegenstände zu betreten oder zu betreten zu versuchen oder einen dieser Gegenstände bei sich zu tragen oder zu versuchen, einen solchen ins STADION zu bringen:
- (a) Waffen, gleich welcher Art, und Gegenstände, die als solche verwendet werden können;
  - (b) Gegenstände, Materialien oder Substanzen, die eine Bedrohung für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung darstellen oder die das SPIEL stören oder Personen- oder Sachschaden verursachen könnten;
  - (c) Wurfobjekte jeder Art wie Schrauben, Holz- oder Metallstücke, Steine, Gläser, Dosen, Flaschen (ob mit brennbaren Substanzen gefüllt oder nicht), verbotene Behälter, die mit Flüssigkeiten gefüllt werden können oder konnten und mit denen andere Personen verletzt werden könnten, falls diese Behälter geworfen würden;
  - (d) brennbare oder explosive Substanzen, Flüssigkeiten und Gase, Feuerwerkskörper und Raketen aller Art;
  - (e) alkoholische Getränke, Drogen, Stimulanzien oder ähnliche Substanzen;
  - (f) Spruchbänder, Schilder oder andere Materialien mit beleidigenden, boshaften, provokativen, politischen, rassistischen oder religionsfeindlichen Inhalten oder Botschaften sowie Werbe- und Promotion-Material;

- (g) Fahnen, Fahnenstangen, Banner, Abzeichen, Kopfbedeckungen, aufblasbare Objekte oder Symbole, die die Ordnung und Sicherheit stören oder die Sicht anderer Zuschauer beeinträchtigen könnten;
- (h) Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden (mit vorheriger Genehmigung des AUSRICHTERS);
- (i) Werbe- und kommerzielle Artikel und Materialien jeglicher Art, insbesondere Dokumente, Flugblätter, Broschüren, Bekleidung, Abzeichen, Zeichen, Symbole, Banner und oder Ähnliches;
- (j) andere Objekte, die von der Polizei, den Ordnern, dem Sicherheitspersonal und/oder anderen ordnungsgemäss autorisierten Personen gefunden werden und die die Sicherheit, die öffentliche Gesundheit, die öffentliche Ordnung und/oder das Ansehen der UEFA und/oder des AUSRICHTERS beeinträchtigen könnten.

## 7.2 Innerhalb des STADIONS ist es verboten:

- (a) Objekte zu werfen, schleudern oder abzufeuern;
- (b) gewalttätig oder störend zu handeln oder auf eine wie auch immer geartete Weise zu gewalttätigem, rassistischem, religionsfeindlichem oder fremdenfeindlichem Verhalten anzustiften, das die Sicherheit, die öffentliche Gesundheit, die öffentliche Ordnung und/oder das Ansehen der UEFA und/oder des AUSRICHTERS beeinträchtigen könnten;
- (c) nationale, politische, religiöse, ethnische und/oder rassistische Gedanken oder Anliegen zu äussern;
- (d) eine bedrohliche Situation für das Leben oder die Sicherheit von sich selbst oder von anderen herbeizuführen, oder eine andere Person in irgendeiner Weise zu gefährden;
- (e) auf Beleuchtungsmasten, Zäune, Dächer, überdachte Spielerbänke oder andere Geräte, Vorrichtungen oder Konstruktionen klettert oder auf den Sitzen zu stehen;
- (f) sich zu irgendeinem Zeitpunkt auf dem Spielfeld oder im Bereich um das Spielfeld aufzuhalten;
- (g) in den Zuschauerbereichen des STADIONS zu stehen;
- (h) im STADION zu rauchen;
- (i) sich von einem Sektor zum anderen zu bewegen, wo dies nicht erlaubt ist;
- (j) zu irgendeinem Zeitpunkt Personen- oder Sachschaden zu verursachen;
- (k) länger als für das Ansehen des SPIELS unbedingt erforderlich im STADION zu verweilen oder Bereiche, die im Falle einer Gefahr als Fluchtwege vorgesehen sind, zum Beispiel Notausgänge, Zugänge und Zufahrten oder Treppen und Treppenabsätze usw. zu betreten, zu blockieren oder anderweitig zu verwenden.

## **D. VERSCHIEDENES**

### **8 Kommerzielle Aktivitäten**

- 8.1 Die EINTRITTSKARTEN dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der UEFA nicht für kommerzielle Zwecke wie für Promotion, Werbung, als Preis in einem Wettbewerb oder Gewinnspiel oder als Teil eines Gästearrangements oder einer Pauschalreise (zum Beispiel Kombination von Flug, Hotel und EINTRITTSKARTEN) verwendet werden.
- 8.2 Niemand darf im und um das STADION Werbe- oder kommerzielle Aktivitäten, einschliesslich der Übermittlung von Spielergebnissen, Statistiken oder anderer Daten ohne vorherige schriftliche Genehmigung der UEFA durchführen.
- 8.3 Allen Personen in und um das STADION ist es strengstens untersagt, Artikel für Werbe- oder kommerzielle Zwecke zu benutzen, zu besitzen oder an sich zu tragen. Ausserdem ist es untersagt, solche Artikel zum Verkauf anzubieten, zu verkaufen oder in der Absicht zu besitzen, solche Getränke, Lebensmittel, Souvenirs, EINTRITTSKARTEN, Kleider, Werbeartikel und/oder kommerzielle Artikel zu verkaufen. Alle diese Artikel können von der Polizei und/oder Ordnern und/oder anderen ordnungsgemäss autorisierten Personen entfernt oder vorübergehend konfisziert werden.

### **9 Bild- und Tonaufnahmen**

- 9.1 Jede Person, die das SPIEL besucht, anerkennt, dass von ihr kostenlos Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden, von denen mittels direkter oder zeitversetzter Videoausstrahlung, Sendung oder einer anderen Art der Übertragung oder Aufzeichnung, mittels Fotos oder anderer gegenwärtiger und/oder zukünftiger Medientechnologien kostenlos Gebrauch gemacht werden kann.
- 9.2 Jede Person, die das SPIEL besucht, anerkennt, dass sie Ton- oder Bildaufzeichnungen sowie Beschreibungen des STADIONS oder des SPIELS (sowie der Ergebnisse und/oder Statistiken des SPIELS) nur zum Privatgebrauch machen bzw. übertragen kann. Auf jeden Fall ist es strengstens untersagt, über Internet, Radio, Fernsehen oder andere gegenwärtige und/oder zukünftige Medien Ton- und/oder Bildmaterial, Beschreibungen, Ergebnisse oder Statistiken des SPIELS ganz oder teilweise zu übertragen oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen.

### **10 Nichteinhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Bestimmungen**

- 10.1 Jedem KARTENINHABER, der den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuwiderhandelt oder der nicht in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Besitz seiner EINTRITTSKARTE gekommen ist, wird der Eintritt ins STADION verwehrt bzw. er wird aus dem STADION gewiesen ohne Anrecht auf Rückvergütung, und die betreffende EINTRITTSKARTE wird annulliert. Der KARTENINHABER ist verpflichtet, auf

Verlangen Auskunft darüber zu erteilen, wie, von wem und wo er seine EINTRITTSKARTEN erhalten hat.

10.2 Die UEFA und der AUSRICHTER behalten sich weitere rechtliche Mittel vor.

#### 11 Unbefugte Zuschauer

Personen, die durch die zuständigen Behörden oder Sportdachverbände vom Besuch von Fussballspielen ausgeschlossen sind, dürfen keine EINTRITTSKARTEN beantragen oder das SPIEL besuchen.

#### 12 Entschädigung

Der ANTRAGSTELLER und der GAST sind für die Verwendung aller ihnen zugeteilten EINTRITTSKARTEN verantwortlich und halten die UEFA und den AUSRICHTER für alle Schäden und Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit einem Verstoss gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die BESTIMMUNGEN entstanden sind, schadlos.

#### 13 Datenschutz

Der ANTRAGSTELLER anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass die im ANTRAGSFÖRMULAR enthaltenen Angaben zur Person von der UEFA, dem AUSRICHTER und seinen Beauftragten gesammelt, aufbewahrt und verwendet werden. Der ANTRAGSTELLER erklärt sich damit einverstanden, dass diese Angaben zur Person im Rahmen der Organisation und Durchführung des SPIELS verwendet werden (insbesondere im Zusammenhang mit dem Verkauf der EINTRITTSKARTEN und/oder den relevanten Sicherheitsmassnahmen). Zu diesem Zweck ist es der UEFA gestattet, die Angaben zur Person an Dritte, darunter gegebenenfalls den AUSRICHTER (und dessen Beauftragten), weiterzuleiten, die diese Angaben nur auf Anfrage oder Anweisung der UEFA bearbeiten dürfen. Vorausgesetzt, der ANTRAGSTELLER hat im ANTRAGSFÖRMULAR sein ausdrückliches Einverständnis gegeben, können die Angaben zur Person zudem dazu verwendet werden, dem ANTRAGSTELLER Informationen zu den Produkten und Dienstleistungen der UEFA und anderer Unternehmen, die von der UEFA sorgfältig ausgewählt wurden, und zu künftigen kommerziellen Aktivitäten und anderen UEFA-Veranstaltungen bereitzustellen.

#### 14 Unvorhergesehene Fälle

14.1 Die UEFA, der AUSRICHTER und alle übrigen zuständigen Behörden behalten sich das Recht vor, bei unvorhergesehenen Fällen die Anspielzeit, das Datum und den Austragungsort des SPIELS zu ändern, insbesondere in Fällen von höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen und bei Entscheidungen der UEFA oder zuständiger Behörden.

14.2 Wenn das SPIEL abgesagt wird, ist eine angemessene und anteilmässige Rückerstattung oder eine entsprechende Entschädigung nach Massgabe der Umstände und gemäss geltendem Recht vorgesehen.

## 15 Gültigkeit und Änderungen

- 15.1 Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder BESTIMMUNGEN von einem zuständigen Gericht für nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar erklärt werden, bleiben die übrigen Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder BESTIMMUNGEN in Kraft, als ob die nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen nicht existiert hätten.
- 15.2 Die UEFA behält sich unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze das Recht vor, an der jeweils gültigen Fassung angemessene Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen, deren aktuellste Fassung unter <http://www.uefa.com> und, auf Anfrage, beim AUSRICHTER erhältlich ist.

## 16 Massgebende Version

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in Englisch erstellt und in andere Sprachen, einschliesslich Deutsch, Französisch, Spanisch und Portugiesisch übersetzt und sind unter <http://www.uefa.com> und auf Anfrage beim AUSRICHTER erhältlich. Bei Diskrepanzen zwischen der englischen Fassung und den übersetzten Texten ist der englische Text massgebend.

## 17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 17.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und BESTIMMUNGEN unterliegen monegassischem Recht und werden nach diesem ausgelegt.
- 17.2 Alle Streitfälle, die aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen, sind vom zuständigen Gericht in Monaco zu behandeln. Die UEFA und der AUSRICHTER behalten sich gleichwohl das Recht vor, die zuständigen Gerichte am Wohnsitz des Beklagten anzurufen.

## 18 Information

Fragen betreffend die Abwicklung des öffentlichen Eintrittskartenverkaufs sind an die AS Monaco zu richten:

Per Telefon: Eintrittskartendienst + 377 92 05 37 54

Empfang + 377 92 05 74 73

(Montag bis Freitag, 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr)

Per E-Mail: [billetterie.supercup@asm-fc.com](mailto:billetterie.supercup@asm-fc.com)